

Übersicht über Möglichkeiten für Sorgepflichtige

Interne Regelungen für Bedienstete der Universität Graz

Der Universität Graz ist bewusst, dass speziell Eltern und Sorgepflichtige im Allgemeinen durch den wieder und wieder verlängerten Lockdown teilweise unter extremen Belastungen stehen. Als Übersicht stellen wir Ihnen folgende Übersicht für Lösungen oder Zwischenlösungen vor, die Ihnen in einer für Sorgepflichtige sehr schwierigen Zeit zur Verfügung stehen.

Für Sachauskünfte und konkrete Details für Antrag und Abwicklung wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n PersonalreferentIn im Personalmanagement.

In schwierigeren Situationen können Sie sich vorab auch direkt und vertraulich an Servicestellen wie [unikid & unicare](#), Ihren Betriebsrat ([WUP](#), [AUP](#)), die [Vertrauensstelle](#), die [Beratungsstelle](#) oder den [AKGL](#) wenden. Wir informieren Sie individuell und vertraulich und unterstützen Sie auf Wunsch bei Anträgen, Gesprächen oder anderem.

[Homeoffice – Mobiles Arbeiten - Teleworking](#)

Solange die Uni auf Ampelstatus ROT steht, sind keine Anträge auf Homeoffice notwendig.

Bei Fragen zu Zeitaufzeichnung im Homeoffice wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n PersonalreferentIn oder Ihren Betriebsrat.

Bei der **Arbeit im Homeoffice** soll Rücksicht **auf Betreuungspflichten** genommen werden, etwa indem die **Lage der Arbeitszeit** entsprechend flexibilisiert wird. Das wird seit 1.11.2020 für Allgemeines Universitätspersonals durch die individuelle Kernzeit möglich. Ebenso können im Bereich des Wissenschaftlichen Universitätspersonals individuelle Lösungen bezüglich der Arbeitszeit getroffen werden. ([Quelle](#))

Homeoffice auf eigenen Antrag: im Zusammenhang mit Betreuungspflichten für Kinder, Wahlkinder und Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, soweit im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie im Einzelfall kein regulärer Schulbetrieb stattfindet oder Betreuungseinrichtungen nicht in der gewohnten Form genutzt werden können.

Beantragung: [elektronisch](#)

Mobiles Arbeiten: unabhängig von Pandemiesituation, nicht zu verwechseln mit Homeoffice. Voraussetzungen: Beschäftigungsausmaß mind. 25% (10 WSt), Dienstverhältnis seit 6 Monaten, Freiwilligkeit (weder Verpflichtung noch Anspruch), Eignung der Tätigkeiten, Eignung des Ortes

Beantragung: [elektronisch](#)

Teleworking: bei besonders herausfordernden privaten Situationen auf individuellen Antrag.

Die Informationen wurden von unikid & unicare mit Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Sie werden hier als Übersicht zur Verfügung gestellt, dienen der Orientierung und sind rechtlich nicht bindend

Seite 1 von 2

März 2021

Sonderbetreuungszeit

1. Rechtsanspruch auf die gesetzliche Sonderbetreuungszeit bis zu 4 Wochen

Voraussetzung

- behördliche Schließung der Bildungs- oder Betreuungseinrichtung eines Kindes bis 14J **oder**
- Quarantäne eines Kindes bis 14J **oder**
- Betreuungspflicht von Menschen mit Behinderung sowie pflegebedürftige Personen, deren Betreuung in Folge von Covid-19 nicht sichergestellt ist.

Beantragung: [elektronisch](#)

Bei Fragen oder individuellen Anliegen rund um Sonderbetreuungszeit wenden Sie sich bitte an sonderbetreuungszeit@uni-graz.at

Auch hier finden Sie [im Intranet eine Übersicht](#) zu den Themen Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Risikogruppen im Zusammenhang mit Covid-19.

Vereinbarkeitsinformation und -beratung: Julia Spiegl.

Telefonisch und via E-Mail, auch für Studierende.

Bitte senden Sie Ihr Anliegen und Ihre Telefonnummer vorab [via E-Mail](#).

Einzel-Coachings zu Ihrem Thema oder psychotherapeutische Entlastungsgespräche: [Birgit Haag](#).

Für die Vermittlung des Kontakts bitte ein formloses [E-Mail an unikid & unicare](#) senden.

Die Kosten (Einheit à 132 €) trägt unikid & unicare (Limit begrenzt, aber noch vorhanden).

Diese Übersicht erarbeiteten die Betriebsräte und unikid & unicare in Abstimmung mit dem Personalressort.

Die Informationen wurden von unikid & unicare mit Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Sie werden hier als Übersicht zur Verfügung gestellt, dienen der Orientierung und sind rechtlich nicht bindend

Seite 2 von 2

März 2021

Universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit – unikid & unicare – University Work-Family Balance Information Centre

<http://unikid-unicare.uni-graz.at> – Harrachgasse 32, 8010 Graz

Tel +43 (0)316/380-2168 – E-Mail unikid-unicare@uni-graz.at

